

Nutzungsbedingungen für Gesundheitsräume

Präambel

- (1) Die Nutzungsbedingungen haben wir im Interesse der Nutzer*innen der VHS Dortmund aufgestellt, um eine möglichst störungsfreie, ungehinderte und sichere Nutzung in den Gesundheitsräumen zu gewährleisten.
- (2) Durch die Dozent*innen erfolgt eine Einweisung in die Gesundheitsräume. Die Nutzer*innen sind zur Benutzung der Gesundheitsräume nur nach erfolgter Unter- und Einweisung berechtigt.
- (3) Die Nutzer*innen sind verpflichtet, sich vor einer Tätigkeit in den Gesundheitsräumen anhand der Aushänge über richtiges Verhalten zu informieren. Dies gilt insbesondere für Notfälle (z. B. bei Bränden).
- (4) Bei Nichteinhaltung der Gesundheitsraum- und Hausordnung kann die VHS Dortmund ein befristetes, bei groben Verstößen im Wiederholungsfall ein unbefristetes Nutzungsverbot aussprechen.

1. Verhalten in den Gesundheitsräumen

- (1) Die Gesundheitsräume sind im aufgeräumten, sauberen Zustand zu hinterlassen.
- (2) Die Nutzer*innen der Gesundheitsräume sind verpflichtet, den Raum so zu sichern, dass keine Gefährdung anderer Personen entsteht. Die Geräte sind nach dem Kurs wieder ordentlich einzuräumen.
- (3) Die Nutzer*innen sind für die Beschaffung geeigneter Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Ein Anspruch darauf, dass ihnen Bekleidung und Ausrüstung durch die VHS Dortmund zur Verfügung gestellt wird, besteht nicht.
- (4) Lebensmittel dürfen nicht in den Gesundheitsräumen zu sich genommen werden. Die Lagerung von Lebensmitteln ist im gesamten Gesundheitsraum verboten. Hierfür stehen während der Kurszeit die Schließfächer in den Umkleiden (falls vorhanden) zur Verfügung.
- (5) Der Kursraum muss vor und nach einem Kurs einmal durchgelüftet werden. Zur Lärmvermeidung müssen während der Kurse die Fenster immer geschlossen bleiben. Zur Belüftung kann die Lüftungsanlage angestellt werden (falls vorhanden). Diese muss nach dem Kurs wieder ausgestellt werden.

2. Nutzungsbeschränkungen und Nutzungsverbot

- (1) Die Nutzung der Gesundheitsräume durch die Nutzer*innen erfolgt nur zu den festgelegten Kurszeiten.
- (2) Das Betreten und Nutzen der Gesundheitsräume ist ohne Dozent*innen nicht gestattet.
- (3) Für werdende und stillende Mütter sind vor der Nutzung der Räume unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen vorhandene Gefährdungen (etwa durch Lärm) sowie Gefahren, die durch bestimmte Tätigkeiten entstehen können (etwa körperliche Belastungen durch Heben und Tragen), von den Dozent*innen zu prüfen. Diese Personen können von der Nutzung der Gesundheitsräume ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber treffen die Dozent*innen.
- (4) In den Gesundheitsräumen besteht Rauch-, Alkohol- und Betäubungsmittelverbot sowie Zutrittsverbot für Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss.
- (5) Das Tragen von Schmuck (etwa Ringe und Ketten) ist verboten. Lange offene Haare müssen mit Mütze, Kopftuch oder Haargummi geschützt werden, um eine Gefährdungsfreiheit zu sichern.

3. Umgang mit Geräten und Anlagen

- (1) Bei Zweifeln über Funktionsweise und Funktionsfähigkeit der Geräte ist die Benutzung sofort einzustellen und sind die Dozent*innen zu benachrichtigen.
- (2) Mängel und Schäden an elektrischen Geräten und Anlagen sind sofort den Dozent*innen zu melden. Reparaturen dürfen nur vom Fachpersonal durchgeführt werden.
- (3) Die Wartung und Pflege der in den Gesundheitsräumen befindlichen Anlagen und Geräte obliegen der VHS Dortmund.

4. Verhalten in der Umkleidekabine

- (1) Persönliche Materialien der Nutzer*innen können aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht in den Gesundheitsräumen gelagert werden. Hierfür stehen die Spinde in der Umkleidekabine zu Verfügung (falls vorhanden).
- (2) Die Spinde sind keine Dauerschließfächer. Alle nach Kursende nicht mitgenommenen Gegenstände und Wertsachen werden spätestens nach 24 Stunden vom Hausservice entsorgt.
- (3) Bei Benutzung der Dusche besteht Rutschgefahr. Um das Ausrutschen auf nassen Boden zu verringern, empfiehlt es sich, rutschfestes Schuhwerk mitzunehmen.
- (4) Die Dusche muss in einem sauberen Zustand hinterlassen werden.

5. Verhalten bei Unfällen

- (1) Jeder Unfall ist unverzüglich den Dozent*innen zu melden.

6. Haftung

- (1) Die Nutzer*innen haften für die von ihnen mitgebrachten Wertsachen und andere Gegenstände. Eine Haftung der VHS Dortmund hierfür ist ausgeschlossen.